



Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo., Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburg.info, amtliche Mitteilung, Folge: 04/2018; Zugestellt durch Post.at

Die Marktgemeinde und der Bezirksabfallverband laden ein Wir feiern 25 Jahre ASZ Frankenburg a.H. am 25. Mai 2018

Altstoffe trennen, sammeln und verwerten

Seit 25 Jahren werden in Frankenburg Altstoffe gezielt getrennt und wiederverwertet. Damit werden sie wieder zu wertvollen Rohstoffen.

Das gesammelte Altglas spart eine Menge Energie.

Aber Achtung: Eine einzige farbige Flasche verfärbt 500 kg Weißglas! Altpapier wird wieder zu Papier und Karton, wodurch weniger Bäume gefällt werden müssen.

Viele Abfälle sind bei der Deponierung problematisch, lassen sich aber wieder in den Stoffkreislauf zurückführen oder wenigstens energetisch verwerten. So verringern unser ASZ und alle, die ihre „wertvollen“ Abfälle dort entsorgen, die Belastung für die Umwelt und die Müllberge. Durch die Erlöse der sortenreinen Reststoffe, z. B. Kleidung, Eisen und Kunststoffe, sinken auch die hohen Kosten der Abfallentsorgung.

Am Freitag, 25. Mai, feiert das Frankenburg Altstoffsammelzentrum sein 25-Jahr-Jubiläum. Gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband lade ich herzlich dazu ein!

Ihr/Euer Bürgermeister



Baubofmitarbeiterinnen vlnr: Jessica Huber, Christine Winter, Manuela Eder © BAV Vöcklabruck

Rahmenprogramm:

BAV Informationsstand ab 10 Uhr

Imbiss und Getränke ab 12 Uhr

+ Verteilung von Gratis-Kompost (Haushaltsmengen)

Festakt und Gewinnverlosung um 14 Uhr

Unter den anwesenden Teilnehmern werden tolle Preise verlost.

1. Preis: EutothermenResort Wertgutschein € 200,--

2. Preis: WIFF Gutschein € 100,--

3. Preis: Gasthaus-Essensgutschein € 50,--

Während des Festaktes ist keine Anlieferung möglich!

Altstoffsammelzentrum Frankenburg, Badstraße 13a
Montag 8 - 13.30 Uhr, Dienstag+Freitag 8 - 12 und 13 - 18 Uhr

Für die Verlosung ist auf der letzten Seite dieser Ausgabe die Gewinnkarte zu finden.

Biotonnen neu

Seit 1. Mai 2018 ist die Abholung des Bioabfalls neu geregelt.

Es gibt jetzt nur noch 120-Liter-Biotonnen oder eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung.

Die Abholung des Bioabfalls erfolgt 14-tägig durch die Firma Energie AG Umweltservice GmbH. Im ASZ werden **keine Biosackerl** mehr angenommen. Wer keine Biotonne hat, muss biogene Abfälle sachgerecht selber kompostieren. **Bioabfälle dürfen nicht mit dem Restmüll entsorgt werden.**

Neue Biotonnen

Ab sofort können die grünen 120-Liter-Biotonnen im Bürgerservicebüro am Gemeindeamt um 25 Euro angekauft werden.

Für die Abholung des Biomülls werden derzeit keine Kosten berechnet. Die Entsorgungskosten sind in der Müllabfuhrgebühr enthalten.

Entleerung

Die Biotonnen werden alle zwei Wochen entleert, in den Sommermonaten werden die Tonnen zusätzlich gereinigt.

Um eine stärkere Verschmutzung der Tonnen zu vermeiden, werden Biosäcke aus Papier zum Sammeln empfohlen. Diese sind im Bürgerservicebüro erhältlich. **In Geschäften gekaufte Maisstärkesäcke sollen nicht verwendet werden.**

Sie sind ungeeignet, da sie nicht zu 100 % kompostierbar sind. **Befinden sich in der Tonne Plastiksäcke, erfolgt keine Entleerung.**

Für **Fragen** steht am Marktgemeindeamt das Bürgerservicebüro, ☎ 07683 5006, gerne zur Verfügung.

Abholtermine für Biotonnen

Mai:	11. und 24.
Juni:	7. und 21.
Juli:	5. und 19.
August:	2., 16. und 30.
September:	13. und 27.
Oktober:	11. und 25.
November:	8. und 22.
Dezember:	6. und 20.

Gras- und Strauchschnitt

Die einfachste Möglichkeit, kleine Mengen Grasschnitt zu entsorgen, bieten die **Biotonne** oder der eigene **Komposter**.

Kleine Mengen an Gras- und Strauchschnitt können nach wie vor ins ASZ gebracht werden. Größere Mengen sind zur Kompostieranlage Preuner nach Vordersteining zu bringen.

Die Anlieferung ist bis zu 5 m³ pro Monat kostenlos, darüber hinaus angelieferte Mengen werden in Rechnung gestellt.

Im **Oö. Abfallwirtschaftsgesetz** ist dezidiert festgelegt wie Gras- und Strauchschnitt gesammelt werden darf. **Bei einer Eigenkompostierung dürfen keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen** und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden

Eine Entsorgung von Gras- und Strauchschnitt am Waldrand (Wald) oder entlang von Bächen ist natürlich verboten.

IMPRESSUM:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg;
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt Frankenburg a.H.; Für den Inhalt verantwortlich: BGM Kons. Johann Baumann;
Layout: Zweimüller; Druck: eigener Abzug;
Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Information und Lokalberichte;
Folge 4/2018; Auflage: 2.000; Fotos: nicht gekennzeichnet © Marktgemeinde.
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Fr., 25.05.2018

11.000 Euro für Special Olympics

Der ausverkaufte Ball beim Preunerwirt punktete bei den Gästen nicht nur durch zahlreiche Programmeinlagen und ausgelassener Stimmung, sondern brachte auch eine beachtliche Spendensumme für den Verein Brücken bauen ein.

Rund 250 Besucher feierten mit dem Ballkomitee Frankenburg für den guten Zweck und tanzten zur Musik der „Foxes“. Schon bei den ersten Akkorden der Band stürmten die geladenen Special Olympics Athleten die Tanzfläche, eine Tanzeinlage zum Mitmachen von Pierre Gider lockte weitere Tänzer an. Dazwischen begeisterte die Expression Dance Company mit einer Tanzeinlage. Alles für den guten Zweck, denn der Reinerlös des Abends kommt dem Verein Brücken bauen für die Organisation der Special Olympics Sommerspiele im Raum Vöcklabruck und Umgebung zugute.

Das Ballkomitee mit Eva Niedergrotenthaler bedankt sich bei allen, die zum guten Erfolg beigetragen haben.

Vereinsauflösung

Nachdem die für das Jahr 2026 geplante Landesausstellung vom Land OÖ. abgesagt wurde, hat der Verein „Lebensraum Hausruck“ am 24. Mai 2018 die freiwillige Vereinsauflösung beschlossen.



Frankenburg -
unsere Gemeinde
informiert:

AUF EINE GUTE NACHBERSCHAFT IN DEN SOMMERMONATEN

Die Gartensaison ist eröffnet.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommer in Ihrem Garten!

Eine gute Nachbarschaft trägt am meisten zu einer guten Lebensqualität bei. Mit ein bisschen Hausverstand und Rücksichtnahme ist das Zusammenleben gleich viel angenehmer.

Streitigkeiten und Ärger lassen sich leicht vermeiden, wenn nur ein paar Regeln eingehalten werden. Das spart Nerven und Kosten. Natürlich sind auch die Gesetze einzuhalten.

Wir führen hier einige auszugsweise für Sie an.

Lärm

Auch außerhalb der allgemeinen Ruhezeiten ist es verboten, „ungebührlicher Weise störenden Lärm“ zu erregen (Polizeistrafgesetz 2012 §3). Lärm hängt nicht nur von der Lautstärke ab, sondern auch von der lang andauernden Beeinträchtigung, der Frequenz und Beschaffenheit des Geräusches und der Empfindlichkeit eines Durchschnittsmenschen.

Eine Anzeige bei den (Sicherheits-)Behörden genügt, damit diese tätig werden.

Hier einige Beispiele für verhängte Verwaltungsstrafen wegen ungebührlicher Lärmerregung:

- * Lautes Radiospielen um 6 Uhr.
- * Lautes Duschen und lautes Staubsaugen während der Ruhezeit.
- * Betreiben einer Waschmaschine und lautes Schleudern nach 22 Uhr.
- * Alleinlassen eines über einen längeren Zeitraum belenden Hundes in der Wohnung.
- * Spät nachts in den Swimming Pool springen und den Nachbarn aus dem Schlaf reißen.
- * Herumpoltern in der Wohnung in den Nachtstunden.
- * Heimwerken am Wochenende mit der Bohrmaschine.

Allgemeine Ruhezeiten:

Mittagsruhe 12 - 14 Uhr

Nachtruhe 22 - 6 Uhr,

an Samstagen ab 15 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen ganztägig

Rasen mähen, aber wann?

Trotz regelmäßiger Aufrufe, die Ruhezeiten einzuhalten, starten immer wieder einige ihre Rasenmäher zur Mittagszeit, spät Abends und sogar am Sonntag.



Rasen mähen an Sonn- und Feiertagen muss wirklich nicht sein.

Kinderlärm

Lärm von schreienden Babys oder Kleinkindern ist kein ungebührliches Verhalten und ist zu tolerieren. Aber: Die Kinder eine halbe Stunde ungehindert schreien und hüpfen zu lassen und dadurch die Wohnungsnachbarn zu stören, ist eine Verwaltungsübertretung.

Hahnenschrei und Glockenläuten

In ländlichen Gegenden ist es ortsüblich, dass die Kirchenglocken läuten und der Hahn kräht.



In Wohngebieten dürfen allerdings keine Hühner gehalten werden, somit kann dort auch kein Hahn krähen. Auch ständiges Hundegebell ist eine ungebührliche Lärmerregung.

SWIMMING POOL - Meldung nachholen!

Schwimmbecken und -teiche **bis 35 m²** und 1,5 m Tiefe müssen am Gemeindeamt **gemeldet** werden. Bei Pools **über 35 m²** oder 1,5 m Tiefe ist eine **Bauanzeige** zu machen. Bringen Sie bitte eine Zeichnung (maßstabsgetreu) mit dem Grundriss, einem Schnitt und zwei Ansichten aufs Bauamt mit.

Diese Meldung ist erforderlich, damit die Gemeinde reagieren kann und es keine Schwierigkeiten mit der Wasserversorgung gibt, wenn im Frühjahr alle gleichzeitig den Pool füllen.

Entsorgung von Mineralwolle

Besondere Sorgfalt ist geboten!

- * Mineralwolle ist als gefährlicher Abfall eingestuft und in einem speziellen Sammelsack zu entsorgen.
- * Vermischen Sie Mineralwolle keinesfalls mit anderen Abfällen!
- * Inhalte können krebserzeugende Fasern freisetzen!

Annahme im ASZ

- * **Entsorgung** erfolgt **ausschließlich** über den **staubdichten, verschnürbaren** 110-Liter-Sammelsack (*Vorab im ASZ erhältlich*)
- * Nur Abfall von Privatpersonen! Gewerbemengen werden nicht angenommen!
- * Kosten: € 5,00/Sack (beinhaltet gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung)
- * Maximale Abgabe: 5 Stück pro Kunde pro Woche/Tag
- * Bei Verbundmaterialien halten Sie vor der Entsorgung Rücksprache mit Ihrem ASZ.

Was wird gesammelt?

- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Isolierungen wie Glaswolle und Steinwolle in Form von Platten, Matten, Rohrschalen

Mehr Information finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at



Gefahr durch das Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben kann in relativ kurzer Zeit zum Absterben von bis zu 95 % der Eschenbestände führen. Etwa 1 bis 5 % der Eschen werden als resistent oder tolerant gegen die Pilzkrankheit eingeschätzt.

Besondere Gefahr für Waldarbeiter und Spaziergänger

Das Totholz in den Kronen der Eschen und der von Fäule befallene Stammfuß stellen für Waldarbeiter eine besonders große Gefahr dar, da die Schäden äußerlich oft nicht erkennbar sind. Schwere Äste können unvermittelt zu Boden fallen. Die kranken Eschen sollten daher gefällt werden, bevor die Symptome zu weit fortgeschritten sind. Ansonsten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Neben dem Selbstschutz der Waldarbeiter ist unbedingt für die Sicherheit unbeteiligter Personen zu sorgen.

Haftung für gefährliche Bäume

Grundbesitzer sind für die Sicherheit von Bäumen entlang von öffentlichen Straßen und Forstwegen verantwortlich. Für Bäume, die neben dem Ufer stehen oder an Bächen, die nicht als öffentliches Gewässer ausgeschieden sind, ist der Grundeigentümer verantwortlich und haftbar für Schäden, die etwa durch umfallende Eschen entstehen.

Der Gewässerbezirk Gmunden wird in den nächsten Monaten jene Eschen entlang der Frankenburg Redl entfernen, die am öffentlichen Gewässergut stehen. Eschen entlang von Bächen können aber auch jederzeit von den Grundanrainern entfernt werden. Gegebenenfalls ist Rücksprache mit dem Gewässerbezirk oder der Wildbachverbauung zu halten.

Die Marktgemeinde weist hiermit alle Grundbesitzer auf ihre diesbezüglichen Pflichten hin.

Gewinnkarte

Gewinnfrage beantworten und im ASZ Frankenburg a. H. abgeben

Gewinnfrage

Wie viele kg Weißglas werden durch den Fehlwurf einer färbigen Flasche verfärbt?

- 500 kg
 150 kg
 keine Auswirkungen

Nachname Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

BAV Vöcklabruck - www.umweltprofis.at/voecklabruck

ASZ Frankenburg a. H., Badstraße 13a, 4873 Frankenburg am Hausruck
 Montag 8:00 - 13:30, Dienstag und Freitag 8:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00
 Tel. 07683/8064



EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE!

Mehr Information unter www.altstoffsammelzentrum.at oder www.umweltprofis.at